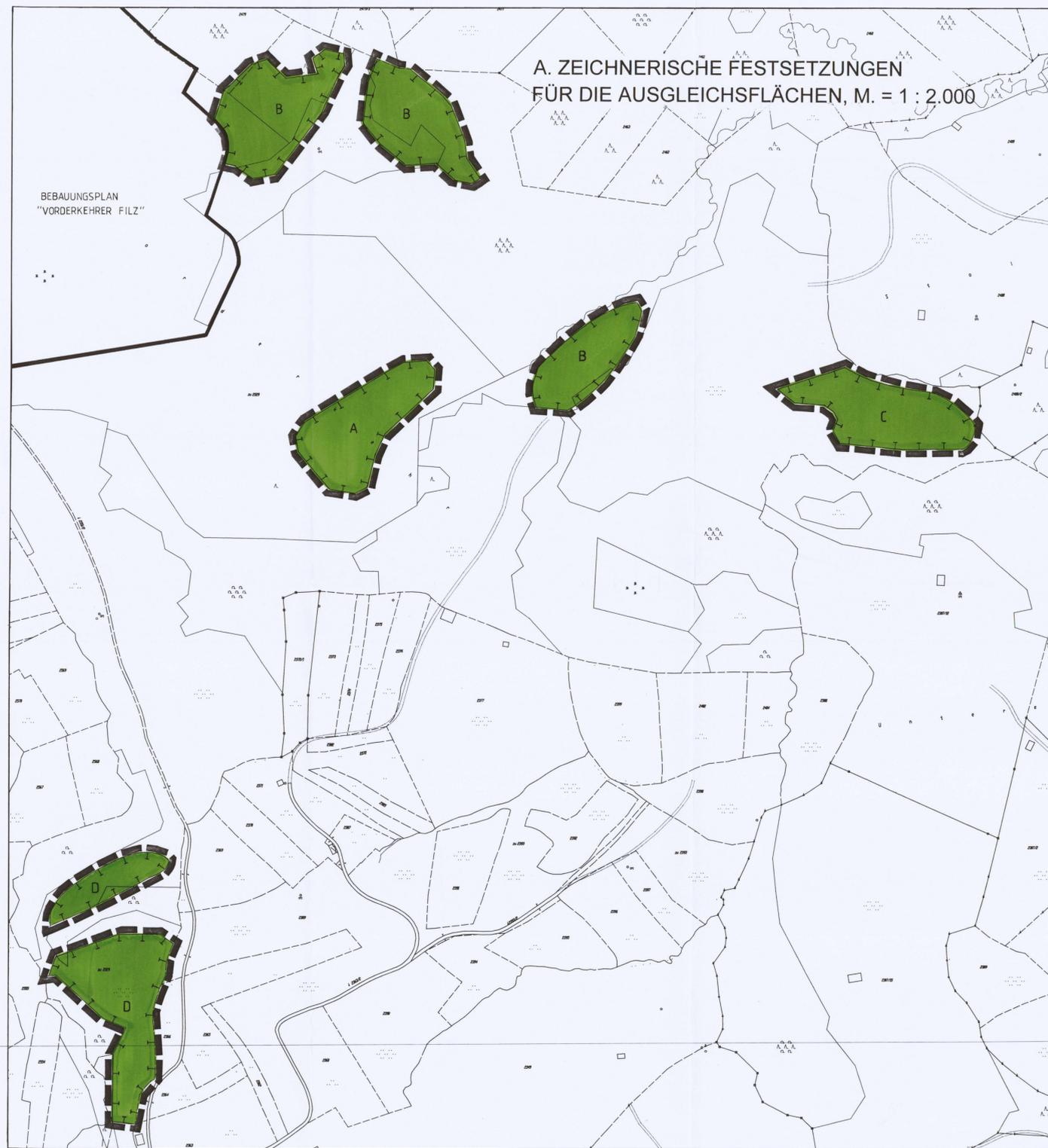


A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN, M. = 1 : 1.000



A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN FÜR DIE AUSGLEICHSFLÄCHEN, M. = 1 : 2.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- B. ZEICHNERKLÄRUNG**
1. FÜR DIE FESTSETZUNGEN
- 1.0. Konzentrationsflächen für den Moorabbau, § 35 (1) Nr. 3 BauGB**
- 1.1. Fläche für die Auffüllung mit abgedamtem Torf auf bereits abgebauten Moorflächen, späterer Wiederabbau möglich
 - 1.2. Flächen für Moorabbau und Wiederverfüllung, späterer Wiederabbau möglich
- 2.0. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- 2.1. Sukzession auf wiedereingebrachtem Badetorf
 - 2.2. Sukzession von Hochstauden bzw. Ruderalvegetation auf Humus bzw. mineralischem Material; Mahd alle 2 bis 3 Jahre, Abfuhr des Schnittguts nach kurzer Lagerung auf der Fläche
 - 2.3. Gehölzsukzession auf Wällen
 - 2.4. vertikale Wassersperre durch Schüttung und Verdichtung von bindigem Material (Ton, toniger Lehm)
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen**
- V1 2.5. Vermeidung von Entwässerung angrenzender Flächen durch Einbringen von vertikalen Wassersperren
 - V2 2.6. Erhalt von Biotopstrukturen für Zwecke des Naturschutzes und des Landschaftsbildes
- Gestaltungsmaßnahmen**
- G1 2.7. Anlage von Sukzessionsfläche und Hochstaudenfluren
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
- A1 2.8. Beweidung von Moorbereichen auf ein vertragliches Maß reduzieren und in besonders empfindlichen Bereichen ganz herausnehmen
 - A2 2.9. Umbau von Forstflächen in naturnahe Waldbestände (langfristig)
- Ausgleichsflächen**
- A B C D Bereich A: Hochmoornaturierung
 Bereich B: Auflichtung (3 Teilflächen)
 Bereich C: Farchenbichl, Wiederherstellung Magerrasen
 Bereich D: Wiederherstellung Magerweide (2 Teilflächen)
- 3.0. Sonstige Planzeichen**
- 3.1. Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans
- 2. FÜR DIE HINWEISE**
- 1.1. Grundstücksgrenze
 - 1.2. Flurnummer, z.B. 2529
 - 2.1. Biotop der amtlichen Biotopkartierung Bayern Flachland (lt. LfU)
 - 2.2. geschützte Teil- / Fläche nach Art. 13d BayNatSchG
 - 2.3. SPA-Gebiet
 - 3.1. Wald mit besonderer Bedeutung für die Ökologie
 - 4.1. Wege
 - 5.0. Vegetationsstrukturen
 - 5.1. weitgehend ungenutzte Moorflächen (UM)
 - a) Hochmoor-Heide (UM2)
 - b) Latschen-/ Spirkenfilz (UM 4)
 - c) Waldkiefern-Moorwald (UM 5)
 - d) Kopfbinsen-Pfeifengras-Spirken-Übergangsmoor (UM 6)
 - e) Mehrlinien-Kopfbinsen-Moor (UM 7)
 - 5.2. sekundäre Waldbestände (W)
 - a) Feucht- und Sumpfwald (W 1)
 - b) sek. Birkenbestand, ältere Birkensukzession über ca. 2-3 m (W 2)
 - c) Fichten-Forst (W 4)

C. TEXTLICHE HINWEISE

- 1. Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für Lage- und Größenangabe wird keine Gewähr übernommen.
- 2. Bodenkennlinie, die bei der Verwirklichung des Vorhabens zu Tage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach Art. 8 DSchG und sind dem Bayer. Landesamt für Denkmalschutz unverzüglich bekannt zu machen.

D. VERFAHRENSVERMERKE

- 1.0. Aufstellungsbeschluss
 Der Gemeinderat Bad Kohlgrub hat in der Sitzung vom 24. Okt. 2006 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13. Juli 2006 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 2.0. Vorgezogene Bürgerbeteiligung
 Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.02.2006 bis 24.03.2006 ortsüblich mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung öffentlich dargelegt.
- 3.0. Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.05.2006 bis 28.06.2006 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 13. Juli 2006 ortsüblich bekanntgemacht und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
- 4.0. Satzung
 Der Gemeinderat Bad Kohlgrub hat am 11. Juli 2006 den Bebauungsplan in der Fassung vom 13. Juli 2006 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

1. Bürgermeister Tretter

5.0. Inkrafttreten
 Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Rathaus Bad Kohlgrub öffentlich zu jedermanns Einsicht ab 13. Juli 2006 aus (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Der Beschluß des Bebauungsplans und die Auslegung sind am 11. Juli 2006 ortsüblich durch ... bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan tritt damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Bad Kohlgrub, 13. Juli 2006

Bad Kohlgrub, 11. Juli 2006

1. Bürgermeister Tretter

GEMEINDE BAD KOHLGRUB
LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN
BEBAUUNGSPLAN "VORDERKEHRER FILZ"

Die Gemeinde Bad Kohlgrub erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8 und 9 des Baugesetzbuches a.F., der Art. 91, 89, 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Maßstab = 1 : 1.000; für die Ausgleichsflächen 1 : 2.000

Fertigstellungsdaten:
 Vorentwurf: 05.01.2006
 30.01.2006
 Entwurf: 14.02.2006
 geändert: 16.05.2006

Planung:
 Huber Planungs-GmbH
 Huberstraße 7, 83022 Rosenheim
 Telefon 08031/381091, Fax 37695
 Huber.Planungs-GmbH@t-online.de